

Region Oberland

Scheibenstrasse 11
3600 Thun
Telefon 031 635 55 00
Telefax 031 634 50 89

PP 3600 Thun

POST CH AG

R

O 21 10476 /

Uneingeschrieben zurück

Strafbefehl

Thun, 06.05.2022/

In der Strafsache gegen

Beschuldigte Person

wegen

Vergehen gegen das Waffengesetz

begangen

am 16.04.2021

Ort

Sachverhalt

erwarb über das Internet an einer Onlineauktion eine verbotene Waffe, die einen Gebrauchsgegenstand vortäuscht (schiessender Kugelschreiber) ohne kantonale Ausnahmegewilligung. Anschliessend beauftragte er das Auktionshaus die verbotene Waffe an den Waffenhändler, GmbH, zu senden ohne dessen Absprache.

in Anwendung von

Art. 47 StGB; Art. 352 ff., 422 ff. und 426 Abs. 1 StPO
Art. 5/1e+6, 28c, 28e, 33/1a WG; Art. 9b, 13h WV

wird **erkannt**:

1. wird wegen Vergehen gegen das Waffengesetz schuldig erklärt.
2. Von einer Bestrafung wird in Anwendung von Art. 33 Abs. 2 WG Umgang genommen.
3. Dieser Strafbefehl ersetzt den Strafbefehl vom 16.11.2021.
4. Die Kosten des Verfahrens werden auferlegt.
5. Demgemäss hat zu bezahlen:

CHF	100.00	Gebühren
CHF	100.00	Total
6. Zu eröffnen:
-

7. Mitzuteilen:

- Bundesamt für Polizei, Zentralstelle Waffen, Guisanplatz 1A, 3003 Bern



ältin